



Gemeindeamt
LADIS
6532 LADIS/TIROL
Dorfstraße 8
Tel. 05472 / 6612
Fax 05472 / 6612-4
E-Mail: gemeinde@ladis.tirol.gv.at

Gemeinde Ladis, am 04.09.2015

Kundmachung

über die in der öffentlichen Sitzung am

Donnerstag, dem 03. September 2015

gefassten Beschlüsse des
Gemeinderates der Gemeinde Ladis

KVZ Rechelerhaus Ladis

<u>Beginn:</u>	19.00 Uhr	<u>Ende:</u>	20.45 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Anton Netzer		
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher GV Alexander Hann GR Walter Kirschner GR Günther Wolf Ersatz-GR Rainer Erhart	GV Ing. Harald Falkner GR Norbert Tschiderer GR Ing. Thomas Krismer GR Florian Kirschner	
<u>Entschuldigt:</u>	GR Thomas Kathrein		
<u>Nicht anwesend:</u>	GR Hubert Kirschner		
<u>Schriftführer:</u>	AL Pauli Erhart		

TAGESORDNUNG:

- 1) 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis:
 - a) Präsentation u. Erläuterung des Entwurfes durch den Raumplaner (Plan Alp ZT GmbH)
 - b) Fragen der Bevölkerung zum Entwurf
 - c) Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis
- 2) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fasst folgende Beschlüsse:

1) 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis

a) Präsentation und Erläuterung des Entwurfes durch den Raumplaner (Plan Alp ZT GmbH):

Bürgermeister Anton Netzer begrüßt die zahlreichen Anwesenden und schildert den bisherigen Verfahrensablauf. Aufgrund der fehlenden Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz konnte das Verfahren nicht früher fortgeführt werden.

Raumplaner Mag. Klaus Spielmann präsentiert und erläutert die allgemeinen Aufgaben und Ziele der Raumordnung und anschließend die gegenständliche 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis (allgemeine Informationen und Inhalte, Änderungen, Verfahren, etc.).

b) Fragen der Bevölkerung zum Entwurf:

Die von der Bevölkerung bzw. deren Rechtsvertreter gestellten Fragen und Anregungen wurden vom Raumplaner, Bürgermeister bzw. von einzelnen Gemeinderäten ausführlich und bestmöglich beantwortet.

Die anwesenden Personen wurden nochmals darauf hingewiesen, dass der Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis ab dem 14.09.2015 für sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Ladis aufliegt (zusätzlich werden die Unterlagen auch auf der Gemeindeforum unter dem Bereich „Amtstafel“ kundgemacht – <http://www.ladis.tirol.gv.at>).

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist (14.09.2015 bis 26.10.2015 + eine Woche) eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Diese muss anschließend vom Gemeinderat behandelt werden.

c) Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltschutzgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Ladis aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Plan Alp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf, Zl. LAD12-001 vom 17.08.2015 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom **Montag, den 14. September 2015 bis einschließlich Montag, den 26. Oktober 2015.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gemeindeamt Ladis (Gemeindehaus, Dorfstraße 8, 6532 Ladis) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Diese sind auch im Internet unter <http://www.ladis.tirol.gv.at> unter der Rubrik Amtstafel einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

9 x Ja

1 x Nein

(GR Florian Kirschner begründet seine Gegenstimme damit, dass er ist mit gewissen Punkten nicht einverstanden ist)

2) Anträge, Anfragen und Allfälliges



Der Bürgermeister:

(ANTON NETZER)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 04.09.2015

abgenommen am: